

Finanzielle Förderung durch den Förderverein UDE

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) findet Forschung und Lehre auf Spitzenniveau statt: von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Mit mehr als 40.000 Studierenden gehört die UDE zu den zehn größten Universitäten Deutschlands. Für viele Unternehmen in der Region ist sie eine der wichtigsten Quellen zur Sicherung des Fachkräfte- und Führungsnachwuchses.

Ein Ziel des Fördervereins ist die finanzielle Unterstützung von (Transfer-)Aktivitäten und (Forschungs-)Projekten an den einzelnen Fakultäten der Universität Duisburg-Essen.

I. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

Alle Mitglieder der Universität haben die Möglichkeit, beim Förderverein einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ihrer Projekte und Aktivitäten zu beantragen.

II. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt als Empfehlung an die Mitglieder zur Unterstützung oder als Zuwendung des Vereins in Form der Projektförderung. Die Zuwendung kann als Festbetrags-, Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen.

Förderfähig sind u.a.:

1. Forschungsprojekte,
2. Studierendenprojekte,
3. Exkursionen,
4. Festschriften, Tagungs- und Sammelbände,
5. Tagungen.

III. Umfang und Höhe der Förderung

1. Zuwendungen erfolgen grundsätzlich subsidiär, wenn der Zweck ohne sie nicht oder nicht in ausreichendem Maß erreicht werden kann.
2. Festschriften sowie Tagungs- und Sammelbände werden nur unterstützt, wenn diese einen regionalen oder direkten Bezug zur UDE haben. Die Förderhöhe ist hierbei auf 500 EUR begrenzt.
3. Exkursionen sind nur förderfähig, wenn sie über das reguläre Curriculum hinausgehen und von besonderer Bedeutung für das Studium sind.

4. Bewirtungs- und Verpflegungskosten können im Rahmen von Universitätsveranstaltungen von besonderer Außenwirkung übernommen werden, sofern sie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unterliegen.
5. Folgende Ausgaben können im Rahmen einer Projektförderung grundsätzlich nicht übernommen werden:
 - Stipendien oder vergleichbare Formen der Individualförderung
 - Personalkosten
6. In der Regel werden Projekte in einer Höhe von 500 EUR bis 4.000 EUR gefördert. Bei besonderem Interesse kann davon in Einzelfällen abgewichen werden.

IV. Ablauf

1. Bei der Antragstellung ist ein von der Geschäftsstelle bereitgestelltes Formblatt zu nutzen.
2. In dem Formblatt beschreiben Sie Ihr Projekt und Ihren Finanzierungsbedarf und senden es fristgerecht per E-Mail an die Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau Wolberg (foerderevereinude@niederrhein.ihk.de).
3. Mit einer Empfehlung der Hochschulleitung werden die Anträge an den Vorstand des Fördervereins weitergeleitet, der die Anträge wiederum seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt. Die Mitglieder werden um Spenden für die Anträge gebeten.
4. Projekte und Aktivitäten, für die keine Spenden durch einzelne Mitglieder eingeworben werden konnten, werden erneut im Vorstand diskutiert. Der Vorstand entscheidet schließlich darüber, ob diese Projekte aus den allgemeinen Fördervereinsmitteln gefördert werden.
5. Sobald eine Entscheidung über die Förderung vorliegt, werden die Antragstellerinnen und Antragsteller informiert.

V. Ausschlussfrist

Der Antrag auf Förderung muss spätestens zur Ausschlussfrist beim Förderverein eingegangen sein. Später beim Förderverein eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

VI. Nachweispflicht der Projektträger und Projektträgerinnen

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln des Vereins sind grundsätzlich verpflichtet, in angemessener Art und Weise auf die Förderung hinzuweisen, insbesondere in den Informationsmaterialien über das Förderprojekt.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln stellen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes einen Bericht/Textbeitrag sowie Fotos über das Vorhaben zur Verfügung, die der Verein im Rahmen seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Webseite etc.) verwenden und veröffentlichen darf. Die vorgenannte Frist gilt auch für die Pflicht des Empfängers/der Empfängerin der Fördermittel, entsprechende Nachweise über die Verwendung der Fördergelder vorzulegen.

VII. Folgen unwahrer Angaben

Förderungen, die durch unrichtige Angaben erwirkt wurden sowie die zweckfremde Verwendung der Fördergelder, haben zur Folge, dass die gesamten Zuschusszahlungen zurückerstattet werden müssen. Eine zukünftige Förderung des/der Antragstellerin /Antragstellers ist ausgeschlossen.

VIII. Schlusshinweis

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Nach der Empfehlung der Hochschulleitung ist die Gewährung der finanziellen Unterstützung von Spenden der Mitglieder und vom aktuellen Stand der frei verfügbaren Mittel des Vereins abhängig.